

# Nachbericht

Hamburg, 21. Juni 2023

## 35. Fachtagung Arbeitskreis für Arbeitssicherheit Hamburg: Verantwortung und gute Zusammenarbeit im Arbeitsschutz aktiv gestalten

**Wer übernimmt wann Verantwortung und wer haftet wofür? Was ist bei einer Pflichtenübertragung zu beachten? Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit Fremdfirmen? Wie lassen sich Leiharbeitskräfte in den Betriebsablauf integrieren? Was zeichnet gute Zusammenarbeit aus und wie ist sie zu erreichen? Diese und andere Fragen führten 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unterschiedlichen Unternehmen und Branchen am 8. Juni 2023 ins Radisson Blu Hotel.**

Das für die 35. Fachtagung des Arbeitskreises für Arbeitssicherheit gewählte Schwerpunktthema hält auch Senatorin Anna Gallina (Präsidentin der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg) für einen Kernaspekt des Arbeitsschutzes, da Verantwortung und Zusammenarbeit die Grundlage einer guten betrieblichen Arbeitsschutzorganisation bilden. „Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und die von ihnen beauftragten Personen werden nach Arbeitsunfällen unweigerlich mit Fragen nach Schuld und Haftung konfrontiert. Im Worst-Case-Szenario müssen sie sich neben diesen Fragen auch mit möglichen strafrechtlichen Konsequenzen auseinandersetzen.“ Aus diesem Grund, so Anna Gallina in ihrer Eröffnungsansprache, sind belastende Situationen idealerweise im Vorfeld zu verhindern. Alle mit Arbeitsschutz betrauten Personen müssten sich daher ihrer Verantwortung bewusst sein und diese annehmen.

„Nicht ohne Grund ist Verantwortung und Zusammenarbeit ein zentrales Thema bei den Betriebsüberprüfungen, die von unserem Amt für Arbeitsschutz durchgeführt werden. Das zum Einsatz kommende Instrument dazu heißt `Betriebsbesichtigung mit Systembewertung (kurz BmSys)`“. Die Bewertung der Ergebnisse einer Betriebsbesichtigung erfolgt nach dem Ampel-Prinzip. „Wir überprüfen, ob die Betriebe über eine geeignete Arbeitsschutzorganisation verfügen und ob eine ganzheitliche und angemessene Gefährdungsbeurteilung vorliegt.“ Wie Senatorin Gallina ausführte, konnte jedoch nur ein Drittel der erstmalig überprüften Hamburger Betriebe in die beste Stufe (Grün) eingeordnet

werden. Dies zeigt nur, wie wichtig das Vorhandensein einer Gefährdungsbeurteilung wie auch die Beratung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und -ärzte sind.

### **Zur Haftung von Akteuren im Arbeitsschutz**

„Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“, lautete der anschauliche Titel des spannenden Vortrags von Marcus Hussing (DGUV), in dem er neben den rechtlichen Grundlagen auch Sonderfälle der Verantwortungsübertragung im Arbeitsschutz vorstellte. Anhand aktueller, teils schwerwiegender Rechtsfälle (u.a. tödlicher Unfall beim Gerüstabbau, Baggerunfall im Gleisbereich, Sturz aus dem Arbeitskorb eines Gabelstaplers) wurden Gutachten bzw. Urteile sowie Möglichkeiten und Grenzen bestehender Regelungen beleuchtet. In diesem Kontext wurde auch auf Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung sowie die Zusammenarbeit mit ausländischen Firmen eingegangen.

Marcus Hussing skizzierte zudem die Folgen von Verstößen gegen das Recht der Unfallversicherungsträger inklusive deren Ahndung. Zur Frage der Haftung lautete seine Einschätzung: „Eine Verantwortung im Arbeitsschutz bedeutet Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit anderer Menschen. Aber Verantwortung ist nicht gleich Haftung, sie ergibt sich nur dann, wenn zur Verantwortung auch Aspekte wie Tatbestandsverwirklichung, Rechtswidrigkeit, Kausalität oder Verschulden hinzukommen.“ §7 des ArbSchG (DGUV Vorschrift 1) regelt die Übertragung von Aufgaben auf Beschäftigte. „Der Arbeitgeber hat dabei je nach Art der Tätigkeit zu berücksichtigen, ob die Beschäftigten befähigt sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten und ob sie die für bestimmte Tätigkeiten festgelegten Qualifizierungsanforderungen besitzen“, erläuterte der Experte.

Magdalena Kaminski (Behörde für Justiz und Verbraucherschutz) berichtete wie die Verantwortung im Arbeitsschutz in Hamburger Betrieben organisiert wird und welche Erkenntnisse es aus Sicht des Amtes bezüglich der Umsetzung von Schutzmaßnahmen gibt. In ihrem Vortrag schilderte sie einige konkrete Beispiele, in denen es zu teils dramatischen Arbeitsunfällen (Bewusstlosigkeit, Verbrühungen, Schädel-Hirn-Trauma) kam. Vielfach hätten diese Unfälle vermieden werden können, wenn sich die Verantwortlichen im Arbeitsschutz richtig informiert hätten und alle Expertinnen und Experten frühzeitig einbezogen worden wären. Am Ende kommt es auf die praktische Umsetzung der passenden Maßnahmen vor Ort an. In diesem Zusammenhang stellte sie auch noch einmal

die Vorbildfunktion von Führungskräften und Vorgesetzten im Arbeitsschutz heraus. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den betrieblichen Akteuren und eine rechtssichere Verantwortungsübertragung sind somit unerlässlich, um negative Folgen für die Belegschaft auszuschließen. Alleine im Jahr 2022 gab es in Hamburg 13 tödliche Arbeitsunfälle von Beschäftigten.

Eine gute Hilfe ist nach Ansicht von Magdalena Kaminski der „GDA-ORGACheck“. Das Tool unterstützt Führungskräfte und Verantwortliche kleiner und mittelständischer Unternehmen dabei, die eigene Arbeitsschutzorganisation zu überprüfen und zu verbessern sowie den möglichen Handlungsbedarf zu ermitteln. Ihr Appell: „Alle Vorlagen alleine langen nicht aus, wenn diese nicht gelebt werden und in der Praxis funktionieren. Deshalb sollten sich Betroffene im Zweifelsfall auch trauen den Mund aufzumachen, um zu sagen, `ich mache das nicht, weil es mir zu unsicher ist´.“

Abschließend thematisierten Frank Christ (BG BAU), Sven Hempel und Steffen Lenz (Amt für Bauordnung und Hochbau) die Verantwortung bei komplexen Bauvorhaben, in die häufig viele unterschiedliche Firmen eingebunden sind. Das Amt für Bauordnung und Hochbau ist die zuständige Aufsichtsbehörde für Immissionsschutz (Staub, Lärm, Erschütterungen) sowie Arbeits- und Passantenschutz auf allen Hamburger Baustellen, von denen es in Hamburg jährlich rund 9.000 gibt. Zu den Aufgaben der Behörde gehört auch die Untersuchung von schweren und tödlichen Unfällen, mit vielfältigen Ursachen: unzureichende Informierung der Sub-Unternehmer, Mängel in der Überwachung und Koordination, widersprüchliche Festlegungen, nicht vorhandene Abbrucharweisung, unvollständiger Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) etc. Jährlich führt das Amt etwa 3.500 Baustellenrevisionen durch.

Um die Zuständigkeiten auch gesetzlich zu konkretisieren sprach sich Sven Hempel für eine inhaltliche Anpassung der Baustellenverordnung (§ 3, 7) aus: Statt „geeignete“ sollte es „fachkundige“ Koordinatoren heißen, diese sollten die Baustelle „regelmäßig“ z.B. „einmal wöchentlich“ begehen und „das Ergebnis dokumentieren“. Die Referenten unterteilen die Verantwortung im Arbeitsschutz in vier Kernbereiche: Organisations-, Auswahl-, Kontroll-, und Informations-/Beteiligungsverantwortung. Steffen Lenz: „Verantwortung ist die Pflicht für Handlungen einzustehen und die daraus erwachsenden Konsequenzen zu tragen!“ Daraus folgt: „Haftung ist die folgenschwere rechtliche Auswirkung im konkreten Einzelfall, sie setzt immer Verantwortung voraus.“

### **Aus der Praxis: Betriebliche Erfahrungsberichte**

Ein wesentliches Merkmal der Veranstaltungsreihe sind die „Praxisstationen“, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Betrieben beispielhaft ihr Arbeitsschutzkonzept präsentierten, wie das Zeitarbeitsunternehmen Die Personalköpfe und Nietiedt Gerüstbau. Die Firma Systemex entwickelte ein Fremdfirmen-Management zur Integration von Zeitarbeitskräften, zu dem ein Arbeitnehmerüberlassung-Vertrag zwischen Zeitarbeitsunternehmen und Einsatzbetrieb (Systemex) gehört. Beim naturwissenschaftlichen Forschungszentrum DESY, in das auch eine Vielzahl an Fremdfirmen eingebunden ist, erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen nach dem „S-T-O-P Prinzip“ (Substitution, Technik, Organisation, Persönliche Schutzausrüstung). Die Verantwortlichen der Chemischen Fabrik Dr. Weigert trugen vor, wie sich die bisherige Gefährdungsbeurteilung zu einer gesamtheitlichen Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Team entwickelte, bei der alle Beteiligten mitgenommen werden. Im Rahmen einer Diskussionsrunde konnten sich die Teilnehmenden anschließend über die Beurteilung der Arbeitsbedingungen sowie Hemmnisse und Verstärker bei deren Durchführung austauschen und eigene Anregungen einbringen.

4

Zum Schluss dankte Christian Reinke (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege) allen Mitwirkenden am Zustandekommen der Fachtagung und insbesondere den Vortragenden für die zahlreichen Denkanstöße. Seine Erkenntnis: „Wir dürfen nicht nur formell denken, sondern müssen im Arbeitsschutz gemeinsam handeln. Dazu brauchen wir gut funktionierende Instrumente, einschließlich der Gefährdungsbeurteilung.“ Seine letzte Frage an das Publikum, ob das Thema der diesjährigen Fachtagung gut gewählt war, beantworteten 87,5 Prozent der Anwesenden mit „Ja“, 10 Prozent mit „geht so“ und nur 2,5 Prozent mit „Nein“. Dieses Ergebnis bestätigte den Eindruck von Senatorin Gallina und den der Veranstalter zur Themenwahl.

Die Fachtagung des Arbeitskreises ist eine Plattform zum fundierten Austausch, die Akteurinnen und Akteure im Arbeitsschutz verbindet. Insbesondere die Fachausstellung, getragen von zahlreichen Mitgliedern des Arbeitskreises, bot beste Möglichkeiten sich zu vernetzen und weiterführend zu informieren.